

Ministerium für Energie, Infrastruktur und Digitalisierung Mecklenburg-Vorpommern
19048 Schwerin

Herr

[REDACTED]

[REDACTED] e

Geschäftszeichen: VIII220a - VIII220a - VIII
220 - 622-00000-2014/015-033

Bearbeiter: [REDACTED]
Telefon: 0385 588 [REDACTED]
Telefax: 0385 588- 488 [REDACTED]
E-Mail: [REDACTED]@em.mv-regierung.de

Datum: 18. Juli 2018

Rostocker Straßenbahn AG – Fördermittel für Neubeschaffungen

**Ihre Anfrage an das Landesamt für Straßenbau und Verkehr Mecklenburg-Vorpommern
vom 10. Juli 2018**

Sehr geehrte [REDACTED]

vielen Dank für Ihre Email vom 10. Juli 2018, die vom Landesamt für Straßenbau und Verkehr Mecklenburg-Vorpommern an mich zuständigkeitshalber weitergeleitet wurde.

Da Sie darauf hinweisen, dass die genannte Email als Antrag auf Auskunft nach dem Informationsfreiheitsgesetz – IFG – M-V zu verstehen ist, habe ich entsprechend prüfen lassen, ob hier formal ein solcher Antrag vorliegt.

Ein Antrag nach dem IFG M-V setzt einen schriftlich oder zur Niederschrift gestellten Antrag auf Zugänglichmachung von Informationen voraus (§ 10 Abs. 1 S. 2 IFG M-V). Die Schriftform verlangt grundsätzlich eine handschriftliche Unterzeichnung des Antrages, um die Identifikation des Absenders zu ermöglichen und das willentliche Inverkehrbringen zu gewährleisten. Auch eine Antragstellung per Fax oder E-Mail genügt der Schriftform. Im Falle der Email muss diese jedoch mit einer qualifizierten elektronischen Signatur versehen sein (§ 3a VwVfG M-V). Dies stellt sicher, dass es sich beim Absender um die berechnigte Person handelt und die E-Mail wissentlich und willentlich abgesendet wurde.

Insofern kann ich der Bitte nicht nachkommen, Ihre Email als formalen Antrag nach IFG M-V zu behandeln. Nachfolgend möchte ich trotzdem kurz auf Ihr Anliegen eingehen.

Nach umfassender Recherche kann ich Ihnen mitteilen, dass dem Land die Absicht der RSAG, sich neue Straßenbahnen anzuschaffen, bekannt ist. Von der RSAG werden solche Vorhaben durch regelmäßigen Informationsaustausch dem Ministerium für Energie, Infrastruktur und Digitalisierung angekündigt. Weitere nähere Informationen beziehungsweise Anträge auf Förderung dieses Vorhabens liegen dem Land derzeit nicht vor. Auch kann seitens des Landes über eine Förderung ab dem Jahr 2020 keine Aussage getroffen werden, da hier erst die Haushaltsverhandlungen ab 2019 abgewartet werden müssen.

Ich hoffe, Ihnen mit diesen Informationen weiter geholfen zu haben.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

gez. 